

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/fb6c8ec8-c077-337d-b0f3-980d5c7cf97a>

Bibliografie

| | |
|---------------------------|--|
| Titel | Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzschutzausrüstungen (bisher: BGR/GUV-R 199) |
| Amtliche Abkürzung | DGUV Regel 112-199 |
| Normtyp | Satzung |
| Normgeber | Bund |
| Gliederungs-Nr. | [keine Angabe] |

Abschnitt 3 - 3 Bereitstellung

Mögliche Situationen, die einen Einsatz von Rettungssystemen erfordern, sind Notlagen von Personen bei:

- Arbeiten an Arbeitsplätzen mit Absturzgefahr, die auf Grund ihrer Höhe und Lage schwer zu erreichen sind und bei denen die Beschäftigten persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz tragen,
- Arbeiten an schwer zugänglichen Arbeitsplätzen, z.B. Krane,
- Arbeiten in Behältern und engen Räumen.

